



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

14. Jahrgang

Ausgabetag: 26.09.2012

Nr. 19

Inhalt:	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln bezgl. Flurbereinigung Merzenich	2
2. Öffentliche Ankündigung der Räumung von Gräbern auf dem Friedhof in Weilerswist	3

Herausgeber: Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion: Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:

- a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
- b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
- c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto
- d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage: 300 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

Dezernat 33
Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

50670 Köln, den 30.08.2012

FLURBEREINIGUNG MERZENICH

Az.: - 33.42-14004 -

Blumenthalstraße 33

Tel.: 0221-147-2033

Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren Merzenich wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794), die Schlussfeststellung angeordnet. Es wird festgestellt, dass

1. die Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsplan und den dazu ergangenen Nachträgen 1 - 4 bewirkt ist,
2. den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
3. die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind,
4. die Beteiligten ihre Verpflichtungen gegenüber der Teilnehmergeinschaft erfüllt haben.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Merzenich. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage seiner öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster**

schriftlich zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Klageschrift als Klagegegner das Land Nordrhein-Westfalen anzugeben ist.

Im Auftrag
(LS)
gez. Frauenrath
Regierungsvermessungsdirektorin

Öffentliche Ankündigung der Räumung von Gräbern

Betrifft: Reihengrabstätten, Reihenwahlgrabstätten und abgelaufene Wahlgrabstätten auf dem Friedhof in Weilerswist

Hiermit wird gemäß § 12 (4) und § 13 (1) in Verbindung mit § 24 (2) der Friedhofssatzung der Gemeinde Weilerswist öffentlich bekannt gemacht, dass auf dem Friedhof in Weilerswist ab dem 02.01.2013 alle Reihengräber, Reihenwahlgräber und Wahlgrabstätten, deren Nutzungszeit bis zum 30.08.2012 abgelaufen ist, eingeebnet werden.

Einige Angehörige bzw. Nutzungsberechtigte konnten trotz Nachforschung nicht ermittelt werden. Diese werden hiermit gebeten, sich bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Weilerswist unter der Rufnummer 02254 – 9600 171, Ansprechpartnerin Frau Hackhausen, umgehend zu melden.

Die Ruhefrist für folgende Grabstätten ist abgelaufen:

Bestatteter/Bestattete	letzte Bestattung	Grabnummer
Erna Alma Lück geb. Wiese (Reihengrab)	1987	WD 06-14
Anna Maria Morch (Reihenwahlgrab)	1987	WD 07-04/05
Katharina Schmitz (Reihengrab)	1987	WD 06-12
Kath. Strauß geb. Taxacher (Reihenwahlgrab)	1986	WN 11-21/22
Agnes und Jodokus Schmitz (Wahlgrab)	1987	WE 01-17

Die Einebnung erfolgt ab der 1. Kalenderwoche 2013 durch den Bauhof.

Liegen der Verwaltung bis zum 30.12.2012 keine Erklärungen der Nutzungsberechtigten vor, so erfolgt die Einebnung auf dem Wege der Ersatzvornahme. Die dadurch verursachten Kosten werden per Leistungsbescheid in Rechnung gestellt.

Grabmale, sonstige bauliche Anlagen und Grabzubehör werden nicht aufbewahrt.

Gräber für die bereits ein Einebnungsauftrag oder eine Erklärung zur Einebnung durch den Nutzungsberechtigten vorliegt, sind von dieser Terminankündigung nicht betroffen.

Gemeinde Weilerswist
26. September 2012

Peter Schlösser
Bürgermeister

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mael -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten / "Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Schweinemarkt 7 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bäckereiverkaufswagen	Euskirchener Str. / Straßfelder Str. 53919 Weilerswist
------------------------------------	------------------------------	--

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>